

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: G. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Kleinbach, für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld, sämtlich in Bozen. Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Bozen.

# Bozener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Inserate

werden angenommen in Bozen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gul. H. Schleg, Postleferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Meißel, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in den Städten der Provinz Bozen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Hoffe, Haasenstein & Vogler N.-G., G. L. Paube & Co., Invalideubank.

Nr. 246

Die „Bozener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, außer an den Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Bozen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. April.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen

1891

## Steuerreform.

Alle Mittel müssen für die Agrarier herhalten, um gegen den deutsch-österreichischen Handelsvertrag Stimmung zu machen. Eigentlich aber haben wir uns doch gewundert, daß einer der Einwände gegen die Herabsetzung der Getreidezölle, der wenigstens den Schein einer gewissen Beweisskraft hat, so spät erst erhoben worden ist. Wir meinen die Geltendmachung der Bedenken, daß eine Verringerung der Einnahmen aus den landwirtschaftlichen Zöllen die Finanzwirtschaft des Reichs und der Einzelstaaten in neue Verwirrung bringen könnte. Das Versäumnis ist nun inzwischen auch nachgeholt worden und unter den Argumenten gegen den Handelsvertrag stellt sich seit einiger Zeit mit eintöniger Regelmäßigkeit die gut gespielte Besorgnis ein, daß die Steuerzahler die Kosten der Getreidezollreform mit schweren Zinsen werden zahlen müssen. Die „Post“ hat vor Kurzem ausgerechnet, welche Nachteile schon allein die preussischen Kreise durch die Mindereinnahme aus den Getreidezöllen zu erwarten haben werden. Die Rechnung ist kaum ansichtbar. In der That werden die Beträge, die den Kreisen aus der lex Huene zufließen, durch die Zollreform um mehr als die Hälfte kleiner werden, und wenn nichts Weiteres geschähe, um dieser Katastrophe auf andere und zweckmäßigere Weise vorzubeugen, dann hätten die Agrarier scheinbar Recht mit ihren Klagen. Indessen hat wohl kein Vernünftiger erwartet, daß die Herabsetzung der Getreidezölle eine isolierte Maßregel sein werde, deren für den Augenblick unliebsame Folgen ebenso wie ihre nützlichen Ergebnisse einfach hingenommen werden müßten. In allen urtheilfähigen Kreisen, innerhalb der Parteien und der öffentlichen Meinung ebenso gut wie in der Regierung, ist man sich von jeher darüber einig gewesen, daß mit der Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle gleichzeitig ein ganzes großes System nicht bloß der Wirtschaftszölle, sondern auch der Finanzpolitik angeknüpft wird. Der erste Schritt muß viele weitere Schritte zur unbedingten Konsequenz haben. Darum auch kann man den Agrariern nicht Unrecht geben, wenn sie auf die wohlwollende Vorhaltung, daß die Herabsetzung der Getreidezölle auf 3 1/2 Mark doch immer noch einen höheren Satz als den bis 1887 geltenden bedeute, besorgt und entrüstet erwidern, es käme nicht auf den Zollsatz sondern auf das Prinzip an, und es sei ein Eingriff in die Grundlagen unserer gesamten Wirtschaftszölle, Zoll- und Finanzpolitik in Vorbereitung. In Wahrheit steht es so, wie die Agrarier es darstellen, und der Unterschied zwischen uns und ihnen ist nur, daß wir uns der Aenderung freuen, während jene sie beklagen. Der Unterschied ist aber auch der, daß wir gewiß sind, die nothwendige und unvermeidliche Reform werde am letzten Ende den landwirtschaftlichen Interessen ebensoviel Nutzen bringen wie denen der Allgemeinheit. Das Uebergangsstadium mag seine Unbequemlichkeit haben, wir wollen es gern zugeben, aber das Ziel ist ein solches, daß alle Wirtschaftszweige dabei vortrefflich werden bestehen und gedeihen können.

Freilich kommt alles auf den Geist an, in welchem die Reform der Finanzwirtschaft des Reichs und der Einzelstaaten im Anschluß an die Herabsetzung der Getreidezölle gedacht werden wird. Vergegenwärtigen wir uns zunächst einmal die Situation: Die Ermäßigung der Zölle wird in den Reichseinnahmen als ein starkes Minus zum Ausdruck kommen. Zwar hat Herr v. Malzahn vor kaum einem Jahre erklärt, er könne nichts von den Erträgen der Wirtschaftszölle im Reichsetat entbehren, aber trotz dieser Erklärung wird die Verringerung der Einnahmen durch den Tarifvertrag mit Oesterreich-Ungarn und durch die ferner sich anschließenden Tarifverträge mit anderen Staaten eine Thatsache werden, die die verbündeten Regierungen und also auch wohl den Reichssekretär nicht abgeschreckt hat, in jene Verhandlungen einzutreten und sie positiv durchzuführen. Das Reich als solches kennt bekanntlich kein Defizit, weil, was an der Balancirung der Ausgaben durch die Einnahmen etwa fehlen sollte, durch die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten pro rata ihrer Leistungsfähigkeit gedeckt wird. Der Schwerpunkt der Verlegenheit fällt also, wenn auf eine direkte Reichssteuerreform verzichtet werden sollte, in diese Einzelstaaten. Zwei Wege also stehen offen: Entweder erhöht das Reich seine eigenen Einnahmen zur Begleichung des Ausfalls an den landwirtschaftlichen Zöllen oder die Einzelstaaten suchen neue Wege der Reform der direkten Steuern. In ersterer Beziehung sind wir nun aber noch lange nicht am Ende der Möglichkeit für eine Vermehrung der Reichseinnahmen angelangt. Wir wollen die Frage einer Reichseinkommensteuer hierbei ganz aus dem Spiele lassen. So wünschenswerth eine solche Steuer war erscheinen mag, so stehen ihrer Durchführung für jetzt Schwierigkeiten entgegen, die beinahe unüberwindlich scheinen. Die Mittel- und Klein-

staaten erblicken in einer Reichseinkommensteuer eine Beeinträchtigung ihrer Souveränität, und die Mehrheit des Reichstags denkt ebenso. Indessen ist es gar nicht nöthig, auf so weitausschauende Projekte einzugehen. Das Reich hat vielmehr in den, seiner steuerpolitischen Gesetzgebung unterworfenen Objekten noch sehr starke Reserven, bei denen es keine verfassungsmäßige Bedenken geben kann. Gerade jetzt ist der Reichstag dabei, eine dieser Reserven zu erschließen, nämlich die Zuckersteuerreform. Leider aber wird bei dieser Reform so gut wie nichts heraus kommen, wenn die verbündeten Regierungen nicht noch in letzter Stunde einen verstärkten Druck auf die widerstrebenden Klasseninteressen der Zuckerfabrikanten und ihrer parlamentarischen Wortführer ausüben. Schon die Zuckersteuervorlage der verbündeten Regierungen ist nur eine Abschlagszahlung an die Forderungen, die berechtigterweise in Bezug auf dieses Steuerobjekt, dessen Einträglichkeit beinahe ungemessen ist, erhoben werden können. Ein nicht weniger einträgliches Objekt bietet sich in der Branntweinsteuer dar, deren letzte Reform eine halbe und lahme gewesen ist, und die, wenn das berühmte vierzig Millionen-Geschenk an die Brenner fortfiel, allein schon genügen würde, um den wahrscheinlichen Ausfall an Getreidezöllen zu decken.

Entweder Hand in Hand mit derartigen Reformen der indirekten Steuern im Reiche oder selbständig und ohne Rücksicht auf das Reich müssen die direkten Steuern in den Einzelstaaten, vor allem in Preußen, auf neue Grundlagen gestellt werden. Die Miquel'schen Reformgesetze zeigen bisher erst einen Theil des Weges, der einzuschlagen ist. In welcher Weise die preussische Steuergesetzgebung das Problem der Kommunalbesteuerung lösen will, ist noch völlig dunkel. Herr von Caprivi hat zwar von dem großartigen Plane des Finanzministers in Bezug auf die Kommunalsteuerreform gesprochen, aber wir sind nicht in der Lage, sein Urtheil zu bestätigen oder zu berichtigen, weil Niemand bisher diese umfangreichen Pläne kennt.

## St. C. Die Lohnverhältnisse in Berlin 1879 bis 1889.

Die Erforschung und Veranschaulichung der Lohnverhältnisse, sowie ihrer jährlichen Verschiebungen ist anerkanntermaßen eine der schwierigsten Aufgaben der Statistik. In den meisten Gewerben ist die Abstufung der Arbeitslöhne eine sehr mannigfaltige, so daß sowohl die Auswahl geeigneter Muster für die statistische Vergleichung wie auch die zweckmäßige Zusammenstellung der Einzelfälle zu Lohnklassen nicht leicht ist. Aber auch bei äußerlich gleichbleibendem Arbeitslohne können sich in Wirklichkeit tiefgreifende Umgestaltungen in den Lohnverhältnissen vollzogen haben; die Arbeitszeit, die Verdienenden jugendlicher oder weiblicher Arbeiter, die veränderten Anforderungen an Kraft, Geschicklichkeit und Vorbildung des Arbeiters, der Wechsel in der Anwendung von Zeit-, Stück- oder auch Lohnlohn u. s. w. spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Aus diesem Grunde bedürfen lohnstatistische Vergleichen ganz besonderer Vorsicht und eines sehr gründlichen Eingehens in die Einzelbedingungen des Arbeitsverhältnisses.

Eine besonders schätzbare Bereicherung unserer Kenntniß auf diesem Gebiete verdanken wir den Bemühungen des Berliner städtischen statistischen Amtes und der Gewerbe-Deputation. Diese Behörden sammeln alljährlich Angaben der Innungen, der Hilfskassen, der Gewerk- und Fachvereine wie auch einzelner, insbesondere größerer Arbeitgeber; es liegen derartige Angaben vor für den Juli 1881, den Mai 1882, den Juli 1883, den Februar 1884, den Mai 1885, 1886 und 1887, endlich den September 1888 und 1889, sowie ältere Angaben des statistischen Jahrbuches für die Stadt Berlin. Schon die Verschiedenheit des Erhebungsmonates stört hier offenbar die Vergleichbarkeit, insbesondere für die Bau- und die Saisongewerbe; immerhin zeigt eine Zusammenstellung aus jenen Unterlagen gewisse bedeutungsvolle Veränderungen in den Lohnverhältnissen Berlins während des Jahrzehntes 1879-1889 deutlich an.

Die Reichshauptstadt zählte nach der berufsstatistischen Erhebung vom 5. Juni 1882 in der Industrie und dem Handwerke 162 739 männliche Personen, die im Hauptberufe als Verwaltungs- und Arbeitspersonal beschäftigt waren. Davon entfielen allein 34 136, also etwa ein Fünftel, auf die Bau- und Gewerbe. Es empfangen nun Maurer- und Zimmergesellen im Jahre 1879 nach Angabe des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister wöchentlich als Zeitlohn im Durchschnitte etwa 19-20 Mark bei einem Stundenlohne im Sommer von 25-65, gewöhnlich zwischen 30 und 35 Pfennig. Im Jahre 1889 empfangen von den 5656 Gesellen, die allein dieser Bund zur Zeit der Erhebung beschäftigte, 2504 je 55 Pfennig, 2048 je 60 Pfennig Stundenlohn, der Rest zwischen 45 Pfennig und 1 Mark. Bei 10stündiger Arbeitszeit würde sich hieraus ein Wochenlohn von etwa 33 bis 36 Mark für die Hauptmasse der Maurer- und Zimmergesellen ergeben; die Ortskrankenkasse der Zimmerer, von der Angaben vorliegen, bezifferte denjenigen ihrer Mitglieder auf 30-33 Mark, also annähernd eben so hoch, wie die Arbeitgeber angegeben hatten. Die Steigerung der Löhne hat sich hauptsächlich vom Jahre 1886 ab, wo die Löhne von 22, Mark im Vorjahre auf 27 Mark gingen, vollzogen. Gegenüber der außerordentlichen Höhe dieser Steigerung, die sich für den ganzen zehnjährigen Zeitraum auf mehr als 50 Prozent beziffern würde, sei auf die statistisch freilich nicht zu erhaltende, aber ziemlich allgemein anerkannte Thatsache hingewiesen, daß gerade die Bauhandwerker in Berlin in Folge des „Bauschwundes“

der letzten Zeit nicht selten beträchtliche Ausfälle in ihren Einnahmen erleiden.

Nächst dem Baugewerbe beschäftigt in Berlin das meiste männliche Personal die Metallverarbeitung, nämlich im Hauptberufe 25 276 Arbeiter und Angestellte; mit der verwandten Gewerbegruppe des Maschinenbaues zusammen, auf welche 11 776 solcher männlichen Hilfspersonen entfielen, stellte sich diese Klasse noch stärker als das Baugewerbe. Nehmen wir zur Vergleichung auch diesen Gruppen wiederum eine besonders zahlreiche Unterabtheilung, nämlich die Schlosser, so ist der durchschnittliche Lohn der Gesellen hier nach Angabe der Innung in Zeitlohn von 1881 bis 1889 von 15 bis auf 18 Mark gegangen; die Steigerung schreibt sich von 1883 her; für 1879 liegt nur die Angabe eines Höchstbetrags. Mindestverdienstes von 27 bzw. 12 Mark vor. Die Mitteltheilungen der Gesellen- bzw. der Ortskrankenkasse decken sich hier mit denjenigen der Innung; nur wird hier für 1886 ein noch höherer Durchschnittslohn angegeben, nämlich 21 Mark. Im Uebrigen finden wir in diesen Gewerbegruppen bei den Spezialarbeitern einzelner Industrien ausnahmsweise ganz besonders hohe Arbeitslöhne, namentlich in den Eisenfabriken und Maschinenbauanstalten. Der Höchstverdienst eines Formers z. B. wird 1879 auf 45, 1888 auf 90, 1889 sogar auf über 105 Mark für die Woche in Stücklohn angegeben, woraus freilich, da die Erhebung sich nicht auf alle Arbeitsstätten erstreckt hat, nicht unbedingt auf eine entsprechende allgemeine Steigerung des Höchstverdienstes zu schließen ist. In derjenigen Fabrik, welche 1889 jenen Höchstverdienst aufwies, stellten sich die Lohnverhältnisse im Ganzen derart, daß 13 Meister und Vorarbeiter 24-50, durchschnittlich 40 Mark, 26 Lagerarbeiter 11-27,70, durchschnittlich 20 Mark, 19 Galvanisierer 9 bis 22,50, durchschnittlich 19 Mark, 20 Lehrlinge 7,20 bis 19,60, durchschnittlich 11,15 Mark, 18 jugendliche Arbeiter 5,50 bis 9,60, durchschnittlich 7,77 Mark in der Woche im Zeitlohn verdienten: im Stücklohn standen 89 Schlosser mit 20,67-38,80, durchschnittlich 27 Mark, 69 Gusspuher mit entsprechend 14,70-24,70 und 24,42 Mark, 19 Schleifer mit entsprechend 15-24 und 22,60, endlich als Hauptmasse 244 Former mit 16,56-105,58 und 27 Mark Wochenverdienst.

An diese beiden Berufsgruppen schloß sich in Berlin die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 22 418 männlichen Hilfspersonen. Die zahlreichste Unterabtheilung bilden hier die Tischlergesellen; nach Angabe der Innung sind die Zeitlöhne von 1879 bis 1889 bei den Bautischlern von 18, bei den Möbel-tischlern von 15 auf 24 M. gegangen, während die Angaben der Gesellentassen keine entsprechende Steigerung erkennen lassen.

Die nächste Stelle in der Bedeutung für die männliche Arbeitererschaft Berlins nahm das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 16 829 männlichen Hilfspersonen als Hauptberufstätigen ein. Hier gaben die Schneidergesellen- bzw. die Ortskrankenkasse für 1881 15 M., sodann nach wiederholtem Auf- und Niederschwanken 1888 und 1889 dieselbe Summe als Durchschnitts-Zeitlohn an, während die Schneiderinnung 1889 nur noch 12 M. anerkennt gegen noch 18 im Vorjahre. Die Ortskrankenkasse der Schuhmacher verzeichnet 1889 sogar nur 11 M. als durchschnittlichen Wochenlohn bei Stückerarbeit gegen 13 M. im Jahre 1886, aber im Zeitlohn; die Innung meldet für 1888 bei Stückerarbeit 15 M., während für 1889 die entsprechende Angabe fehlt. Für 1879 finden wir allgemein 14 M. als durchschnittlichen Zeitlohn. Ein sicheres Urtheil über die Lohnbewegung dürfte dieselben ungleichartigen und unvollständigen Angaben nicht zu entnehmen sein.

Der von uns gebotene Gesamtüberblick trifft rund zwei Drittel der männlichen gelernten und Spezialarbeiter und giebt für eine Reihe ihrer wichtigsten Klassen immerhin eine werthvolle allgemeine Kennzeichnung, wennschon keine genaue Statistik der Lohnverhältnisse und ihrer Bewegung in letzter Zeit. Ob dabei noch andere als die allgemeinen, von uns angedeuteten Vorbehalte zu machen sind, vermögen nur die Lieferer und Sammler des Materials selber zu beurtheilen.

## Deutschland.

△ Berlin, 9. April. Herr v. Hammerstein bezieht sich, in der „Kreuztg.“ zu versichern, daß die Anträge zur Landgemeindeordnung, die die Konservativen heute beschlossen haben, durchaus den Vorschlägen entsprechen, welche von der „Kreuztg.“ und Herrn von Raachhaupt schon früher gemacht wurden. Herr v. Raachhaupt gilt bekanntlich als der Hauptvertreter des Hellendorffschen Flügels im Abgeordnetenhause. Die Eideshelferschaft also, die die Kreuzzeitungsgruppe mit dieser Unterstützung gewinnt, ist in den gegenwärtigen Zerwürfnissen innerhalb der Fraktion faktisch gar nicht ohne Werth. Im Grunde aber steht es so, daß die Gemäßigten über die Opfer, die dem Grundbesitz mit der Landgemeindeförderung zugemuthet werden, genau so ergrimmt sind wie die Hammerstein'schen. Mit den jetzt eingebrachten Anträgen sind auch sie so weit wie nur möglich gegangen, um sich von dem verhassten Kompromiß in der Kommission wieder freizumachen. Die anscheinend festere Position aber gegenüber den Extremen hatten die Gemäßigten diesmal darum, weil durch die früheren Beschlüsse eine Zwangslage gegeben war, der sich die um Hammerstein ebenfalls nicht entziehen konnten, die „Einigkeit“ der Fraktion war also verhältnißmäßig leicht aufrecht zu erhalten. — Das hiesige offizielle Antisemitenorgan, die „Staatsbürgerzeitung“, beschuldigt den Abg. Richter der „Verleumdung“, weil er die Ansicht (nicht die Behauptung) aussprach, daß aus geheimen Fonds auch Unterstützungsgelder für die antisemitische Agitation geflossen seien. Darüber würde am Ende das „Deutsche













